

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! Nutzt die günstige Zeit aus! Meidet die Kampferte!

### Zur Lage der Maler in Bayern.

Ist die Berichterstattung über den Arbeiterschutz und die Arbeiterverhältnisse im Malergewerbe in Bayern auch für das Jahr 1906 durchaus unbefriedigend, so kann doch zugegeben werden, daß wenigstens im Vergleiche mit den Vorjahren etwas größere Aufmerksamkeit der Fabrik- und Gewerbeinspektoren für die Verhältnisse in unserem Beruf konstatiert werden kann. Vor allem finden wir die Feststellung, daß, wenn auch nur ein geringer Teil der in Betracht kommenden Betriebe inspiziert wurde. Hierüber gibt die nachstehende Tabelle einigen Aufschluß:

	Vorhandene Betriebe		Revidierte Betriebe		Revisionsen
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
Oberbayern	529	1961	104	561	106
Niederbayern	88	287	14	43	14
Rhpfalz	505	1155	15	104	16
Oberpfalz	93	324	8	31	8
Oberfranken	172	750	2	15	2
Mittelfranken	385	1591	23	172	23
Unterfranken	458	1877	39	206	43
Schwaben	275	862	125	384	125
	2500	8797	330	1416	337

Wie ungenügend diese Inspektion war, wie der größte Teil unserer Betriebe überhaupt nicht revidiert wurde, geht am deutlichsten aus den angeführten Zahlen hervor. Wenn in Oberfranken bloß 2 von 172 Betrieben inspiziert wurden, so zeigt dies aufs deutlichste, daß von der Wichtigkeit des Schutzes gegen die Bleiweißgefahr der betreffende Gewerbeaufsichtsbeamte nur eine sehr unvollkommene Ahnung haben kann. Viel besser als in Oberfranken steht es auch in den anderen Regierungsbezirken nicht. Ist doch der günstigste Fall der, daß auf je 11 Betriebe 5 inspizierte kamen.

Es wird die Aufgabe der Organisation sein, alle irgend wie bedenklichen Fälle innerhalb des Betriebes zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten zu bringen, um sie auf diese Weise zu einer eingehenden und häufigeren Inspektion zu veranlassen. Sind schon so wenige Betriebe inspiziert worden, ist das Interesse der Aufsichtsbeamten ein so mangelhaftes, so ist auch zu befürchten, daß die Revision dort, wo sie vorgenommen wird, ungenügend sein wird. In Oberbayern waren 66 Beanstandungen wegen Nichtausübung des Bleimertblattes und des Abdrückes der einschlägigen Bestimmungen an die Arbeiter, 3 wegen Fehlens des Krankentagebuches und 5 wegen Mangels der ärztlichen Bewachung der Arbeiter zu erheben. In Niederbayern war in den Malerwerkstätten in 13 Fällen auf die Beschaffung der Reichskanzlerbekanntmachung mit dem Bleimertblatt zu dringen, in 4 Fällen auf das Weibringen der Unfallversicherungsvorschriften. Während der Oberfränkische Fabrikinspektor den Gebrauch der Bleifarbe in Fabriken sowie in der Hausindustrie um so wünschenswerter bezeichnet, als technische Hindernisse dem kaum im Wege stehen, meint er, daß die Durchführung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 bis jetzt zu besonderen Schwierigkeiten nicht geführt hat. Es erscheint diese Auffassung umso merkwürdiger, als er derjenige Aufsichtsbeamte ist, der bloß zwei Betriebe revidiert hat, dagegen 170 unrevidiert ließ.

Der mittelfränkische Aufsichtsbeamte hat in 12 Betrieben in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung Beanstandungen vornehmen müssen und in diesen Betrieben auch festgestellt, daß die vorgeschriebenen Ausschänge nicht vorhanden waren. Dieser Aufsichtsbeamte weist auf die Schwierigkeit der Kontrolle hin, weil vielfach die angeseuchten Werkstätten geschlossen und die Arbeiter auswärts beschäftigt waren oder in ausgetretenen Bauten die daseibst vermuteten Maler nicht anwesend waren. In zwei Fällen fand er das Kontrollbuch nicht eingetragen, bei den in Neubauten beschäftigten Anstreichern ergaben sich sieben

Beanstandungen. Es fehlte entweder das Bleimertblatt, oder die Nagelbürste, oder das Handtuch, oder die Kopfbedeckung; einmal war auch nicht entsprechende Gelegenheit zum Waschen der Hände und Aufbewahren der Kleider geboten. Gewöhnlich fanden sich die auswärts beschäftigten Arbeiter mit einem Kästchen versehen, welches die Bürste, Handtuch und eine Büchse Schmierseife enthielt. Die Verwendung von Bleiweiß, das in der Regel mit Del angerieben wird, nimmt ab und beschränkt sich fast nur mehr auf Außenanstriche, von Fenstern und Wagen, während für Innenanstriche namentlich Zinnoxyd verwendet wird. Wir fürchten, daß diese Auffassung etwas zu optimistisch sein dürfte. In einer Wagenbauwerkstätte fand sich eine Farbe verwendet, welche die Firma als „bleifreies Delweiß“ von auswärts bezogen hatte. Eine entnommene Probe erwies sich jedoch bei einer im Laboratorium des Bayerischen Gewerbemuseums vorgenommenen Untersuchung als reines Bleiweiß. Wegen Nichtbefolgung gewerbepolizeilicher Anordnungen wurde ein Malermeister in Schwaben zu 10 M. verurteilt.

Nach den Mitteilungen der drei Münchener städtischen Krankenhäuser wurden im Jahre 1906 29 an Weiberkrankung erkrankte Arbeiter behandelt, unter diesen wieder 21 Maler und Lackierer, 5 Fabrikarbeiter, je 1 Hafner, Monteur und Schriftsetzer. Unter den 144 infolge Staubeinatmung erkrankten Personen waren 10 Maler und Lackierer. Aus der Pfalz wird ein leichter Fall von Bleiweißgift gemeldet, bei dem ein Säugerkind in einer Arbeitstätte in der Pfalz erkrankte, die zu längerer Arbeitsunfähigkeit geführt hatten. Im Allgemeinen scheint das Bleiweiß noch immer die Vorherrschaft zu haben, bemerkt doch der Zentralinspektor, daß die Anwendung von bleifreien Anstrichfarben schon „einigen“ Eingang gefunden hat. Das deutet darauf hin, daß es sich bei der Verbesserung der Verhältnisse vorläufig nur um Ausnahmefälle handeln kann. Die königliche Gießerei in Amberg hat den sämtlichen mit Blei in Berührung kommenden Arbeitern Kremelkaffee, Waschklosetts, Nagelbürsten usw. mit gutem Erfolge zur Verfügung gestellt.

Ueber die Arbeitszeit findet sich, abgesehen von den durch die Arbeiterorganisation erzwungenen Erfolgen fast gar nichts mitgeteilt. Erwähnenswert ist, daß für die in der königlichen Geschützgießerei und Geschloßfabrik zu Ingolstadt beschäftigten Arbeiter und Anstreicher eine Arbeitszeit von 8 Stunden und 50 Minuten, für die an ununterbrochen betriebenen Defen beschäftigten Arbeiter auf 8 Stunden festgesetzt wurde. Verlängerung der Arbeitszeit wurde mit Rücksicht auf rechtzeitige Herstellung von Bauten gewährt, so in dem oberpfälzischen Bezirk für drei Malermeister die Erlaubnis zur Arbeit an Sonntagen.

Trotz vielen Abtraten, trotz mangelnder Aussicht und trotz der Gesundheitsgefahren findet sich noch immer vielfach ein starker Andrang von Lehrlingen zu unserem Beruf. So waren die meisten Lehrlinge neben drei anderen Gewerben in der Pfalz in dem der Maler und Tüncher. In Oberfranken wurde ein Malermeister, der seine Lehrlinge auch Sonntags beschäftigte, zu 6 M. Geldstrafe verurteilt. Wegen Beschäftigung minderjähriger Arbeiter ohne Arbeitsbuch wurden in Schwaben 5 Meister verurteilt, darunter 2 Malermeister. Die Strafe von 1 M. für die selbst bei der „Kostfrage des Gewerbes“ nicht allzu sehr empfunden worden sein.

Dies das gesamte Ergebnis der Fabriksaufsicht im Königreich Bayern für unseren Beruf. Es ist als erster Schritt, trotz der Kritik, zwar zu begrüßen, es würde aber, wenn die Inspektion nicht intensiver würde, diese

Tätigkeit als durchaus ungenügend, ja als eine Täuschung der Arbeiter und der sozialpolitischen Interessenten anzusehen sein.

### Hoffen und Harren.

Unsere Vereinigung hat in den letzten Jahren gewaltige Lohnkämpfe zu bestehen gehabt. Selbstverständlich erfordern große Kämpfe auch große Opfer. Wir ersehen dies sehr deutlich, wenn wir beim Jahresabschluss unserer Organisation die einzelnen Ausgabeposten vergleichen, da werden wir finden, daß für die Kämpfe unserer Mitglieder zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen Lage oder zur Abwehr von durch die Unternehmer provozierten Verschlechterungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der größte Teil der geleisteten Beiträge verwendet wird. Im verflossenen Jahre 1906 kamen allein für diese Zwecke auf pro Kopf und Mitglied 8.98 M. von dem an die Hauptkasse abgelieferten Jahresbeitrag in Höhe von 13.95 M.

Mit dieser Beitragsleistung erschöpft sich aber noch lange nicht die Opferfreudigkeit unserer Kollegen für ihre Organisation, da sie nur zu gut wissen, daß für sie die Organisation eine Sparrasse ist, aus der sie mit Zins und Zinseszins ihre Einlagen wiedererhalten. Genau so verhält es sich bei den übrigen modernen Gewerkschaftsorganisationen, die in ihren schweren Kämpfen gegen ein übermütiges Proletariat sich des öfteren zu ganz enormen Leistungen ihrer Mitglieder veranlaßt haben, aber noch niemals aus Mangel an Mitteln den Kampf einzustellen gezwungen werden konnten. Und gerade auf die Erschöpfung der Gewerkschaftskassen richtet sich die Taktik der Arbeitgeber-Scharfmacher, was sie nach ihren Berechnungen am leichtesten und sichersten erreichen können, wenn die einzelnen Verbände in recht viele Kämpfe zu gleicher Zeit verwickelt werden, und wenn dazu die Sympathieausperrungen noch in Aktion treten, dann muß der Plan gelingen.

Wir wollen die Herren bei ihren unfehlbaren taktischen Vorbereitungen und Berechnungen nicht stören. Dieselbe Taktik befolgen auch die Führer der Arbeitgeber im Malergewerbe, die bekanntlich mit Vorliebe nach berühmten großen Vorbildern Kopierarbeiten verrichten, oder wenigstens auf der gleichen Basis zu operieren versuchen. Bei den vorjährigen Kämpfen konnten wir schon unsere Kollegen darauf aufmerksam machen. Ein Plakat verriet damals allen Ernstes, wie man im Handumdrehen mit der „Streikerei“ fertig werden könnte. Wenn nur 10 000 Gehülften streiken müßten, orakelte er, wozu mindestens wöchentlich 150 000 M. Unterstützung nötig seien, da könne es nicht lange dauern, dann seien die Klassen leer und das Streiken hore von selbst auf. Sicherlich ein verblüffend einfaches Mittel, um die Ruhe im Gewerbe herzustellen, wenn diese Rechnung nur kein Witz hätte. Bei unseren gegenwärtigen Kämpfen machen wir seit längerer Zeit ebenfalls wieder die Beobachtung, wie von gewisser Seite aus durch die Arbeitgeberpresse Notizen veröffentlicht werden, die auf einen geringen Bestand unseres Vereinsvermögens hinweisen, was zu der Annahme berechtigt, daß die Kämpfe bald zu ihrem Ende kommen müßten. So heißt es z. B. über den Streik in München: „Ob gerade der Streik der Münchener Malergehülften zu dem erhofften Erfolg führen wird, erscheint doch ziemlich fraglich, da von glaubwürdiger Seite behauptet wird, daß das ganze Verbandsvermögen am Schlusse des Jahres 1906 nur 438 327 M. betrug. Nachdem aber in Rheinland und Westfalen allein schon 5000 Gehülften im Streik stehen, dann außer in anderen Städten Mitteldeutschlands nun auch in München mehr als 1100 Gehülften in den Ausstand getreten sind, sind die Aussichten ziemlich schwach, so ist zu erwarten und zu erhoffen, daß sich die Angelegenheit baldigt in beiderseits befriedigender Einigung erledigen wird.“ Gemäß wünschen auch wir, daß die Kämpfe, die z. Bt. noch in unserem Gewerbe toben, baldigt zur beiderseitigen Befriedigung beendet werden. Mindestens aber hätten die Verbreiter solcher Nachrichten sich sagen müssen, wenn es wirklich so schlecht um die Finanzen der Hauptkasse bestellt wäre, daß dann vor allen Dingen doch von der Hauptleitung auf eine Einschränkung der Bewegungen nach der Aussperrung in dem rheinisch-westfälischen Gebiet hingewirkt worden wäre. Daß das nicht der Fall ist, beweisen doch die tatsächlichen Vorgänge und sollte die prophesierungslustigen Gegner auf die Unsicherheit ihrer Kalkulationen aufmerksam machen. Selbst die Ausschreibung von Extrabeiträgen könnte noch nicht zum Beweis ungenügender Kampfmittel







Bauten 1645, und bei 114 Scharwerken und Umbauten 395 beschäftigte Maurer. Arbeitgeber, die nicht ausgesperrt haben, wurden 654 gezählt; unter ihnen sind 112 Bundesmitglieder.

Zur Kontrolle meldeten sich am Sonnabend 3877 ausgesperrte, streikende und arbeitslose Verbandsmitglieder. Am Schluß des ersten Quartals waren im Berliner Lohngebiet 12 369 zentralorganisierte Maurer tätig, von denen 10 369 dem Zweigverein Berlin angehörten, die übrigen in der Provinz organisiert waren. Seit dem 1. April haben sich abgemeldet und sind abgereist 2562. Von den nicht ausgesperrten und noch in Berlin arbeitenden 5122 Maurern sind ungefähr 4000 im Zentralverband organisiert. Rechnet man dazu die 3877 zur Kontrolle gemeldeten Verbandsmitglieder, so ergibt sich die Zahl 10 439. Dazu kommt noch, daß 1000 Verbandsmitglieder andern Orts Arbeit erhalten haben. Ueber die fehlenden 930 von den am Schluß des ersten Quartals gezählten Mitgliedern fehlt eine genaue Kontrolle. Es muß angenommen werden, daß es sich um Mitglieder handelt, die zu Pfingsten abreisten, ohne der Verbandsleitung Mitteilung zu machen. Kommt es doch tagtäglich vor, daß Mitglieder, die schon abgereist sind, sich nachträglich durch Brief oder Karte abmelden.

Bei den Bauhilfsarbeitern ist die Aussperrung, wie leicht erklärlich, nicht stärker bemerkbar geworden als bei den Maurern. Ihre Bautenkontrolle am Donnerstag hat ergeben, daß auf 1060 Arbeitsstellen 4670 nicht ausgesperrte Hilfsarbeiter tätig waren. Bei einer Kontrolle, die vor Pfingsten, also vor der Aussperrung, vorgenommen wurde, fand man ungefähr 1400 Arbeitsstellen mit 8000 Bauhilfsarbeitern. Zur Kontrolle meldeten sich beim Bauhilfsarbeiterverband, wie in den ersten, so auch in den letzten Tagen der Woche nur 3300 ausgesperrte, streikende und arbeitslose Mitglieder. Dazu mögen ungefähr 450 lokalorganisierte Arbeiter kommen, so daß sich also die Aussperrung auf 3750 Hilfsarbeiter erstreckt, während 4670 nicht ausgesperrt sind.

Bei den Zimmerern hat sich die Aussperrung ebenfalls nicht verstärkt. Von 1923 ausgesperrten, streikenden und arbeitslosen Verbandsmitgliedern, die sich in Groß-Berlin zur Kontrolle meldeten, sind 142 im Laufe der verfloffenen Woche abgereist, so daß am Sonnabend noch 1181 zu verzeichnen waren. Von ein paar entfernten Vororten stand das Messtakt der Kontrolle noch aus.

Bei den lokalorganisierten Bauhandwerkern und Hilfsarbeitern steht die Aussperrung auch nicht anders als bisher. Rechnet man die schon von uns veröffentlichten Zahlen mit den oben wiedergegebenen zusammen, so erhält man: ausgesperrte, streikende und arbeitslose Maurer 4912, Zimmerer 1810 und Bauhilfsarbeiter 3750, also im ganzen 10 472.

Wenn gleich nun ein gut Teil Aussperrter abgereist ist, so dürfen sich die Bauunternehmer doch gewiß nicht einbilden, daß sie 30- oder gar 50 000 Arbeiter ausgesperrt haben. Das mag ihr Wunsch gewesen sein, aber ihre Kraft reicht dazu lange nicht aus. Die Bauunternehmer hatten bekanntlich, trotz der proklamierten Aussperrung in ziemlich großem Umfange auf bringenden Bauten weiterarbeiten lassen. Auch hatte sich eine Anzahl kleinerer Unternehmer an der Aussperrung bisher nicht beteiligt. Die Arbeiter haben nun beschlossen, daß die Unternehmer, auf deren Bauten noch gearbeitet wird, bis Montag früh einen ermäßigten, nur bis 31. März 1908 gültigen Tarif mit 8 1/2 stündiger Arbeitszeit zu 80 % Stundenlohn für die Maurer und 65-75 % für die Bauarbeiter und jederzeit zulässiger Kündigung anerkennen sollen, widrigenfalls Dienstag die Arbeit niedergelegt wird.

Der Courier, das Organ des Handels- und Transportarbeiterverbandes, hat mit seiner neuesten Nummer eine Auflage von 10 000 Exemplaren erreicht. Die Nummer ist als Festnummer erschienen und enthält eine Anzahl interessanter Artikel, auch einen solchen über die Entwicklung der Organisation in einzelnen Städten. Der Courier erschien zum ersten Male am 15. Januar 1897, also vor 10 Jahren. Der Verband hatte damals 27 Verwaltungsstellen, heute zählt er deren 257. Die Einnahmen des Verbandes betrugen in den 10 Jahren 3 705 671.43 M., die Ausgaben während der gleichen Zeit 3 196 399.62 M., darunter für Unterstützungen 649 162.97 M., Lohnbewegungen 694 984.89 M., Agitation und Presse 631 088.34 M. Erreicht wurden allein in den letzten drei Jahren an Lohnerhöhungen 6 361 646 M! Wir wünschen dem wackeren Streiter ein weiteres erfreuliches Fortschreiten.

Die Invalidentaxe als Erkennungszeichen. Der süddeutsche Malermeisterverband wie auch die übrigen Arbeitgeberverbände in Malergewerbe machen ständig in ihren Organen darauf aufmerksam, etwa eingestellte Gehilfen aus Streikorten sofort wieder zu entlassen. Die Invalidentaxe dient als Erkennungszeichen, indem durch die zuletzt eingelebte Marke und deren Entwertung sofort festgestellt wird, wo und bis wann der Gehilfe in Arbeit gestanden hat. Daß Invalidentaxen nicht als Urlaubskarte benutzt werden dürfen, geht ausdrücklich aus dem Invalidentversicherungsgesetz hervor. Doch was scheuen sich Arbeitgeber um gesetzliche Bestimmungen? Die niederträchtigsten und gemeinsten Mächenschaften finden vielmehr sofortige Nachahmung; der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat aus Unlach der vorgenommenen Aussperrung der Berliner Bauarbeiter ein Rundschreiben an alle Zweigvereinsvorstände gerichtet, worin er die Aufforderung ergehen läßt, keinen der Berliner Aussperrten in Arbeit zu nehmen. Die Herstellung und Vermeidung schwarzer Listen sei wegen des Umfanges der Aussperrung bezw. der Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter nicht möglich, es empfehle sich daher, alle Leute, die Quittungskarten der Versicherungsanstalten Berlin und der Provinz Brandenburg besitzen als in Berlin ausgesperrte Arbeitnehmer anzusehen und von der Beschäftigung auszuschließen. Eine solche Maßregel ist zweifellos einfacher, als die Verlesung schwarzer Listen und wirkt noch brutaler als diese. Bekanntlich ist eine solche Verurteilung im deutschen Staate nur Unternehmen ungesetzlich gestattet, wenn Arbeiter ähnliches versuchen, mischt sich der Staatsanwalt sofort ein.

Das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen ist dem Reichstage zugegangen. Die Regierung hat bekanntlich seit Jahren zwei Entwürfe, die sogenannten a und b, der öffentlichen Kritik unterstellt. Beide unterscheiden sich in der Hauptache dadurch, daß der Entwurf a die Lieferanten und Nachmäner von der Berücksichtigung ausschließt, während der Entwurf b auch die Forderungen der Lieferanten und Nachmäner in den Kreis der

Baugläubiger einbezog. Beide Entwürfe hielten übereinstimmend an dem Gedanken des früheren Entwurfes von 1897 fest, daß der Mehrwert des Grundstücks über den Kaufstellenwert hinaus den Baugläubigern vorzugsweise gebühre, gestatteten ihn aber im Anschluß an einen auf dem 24. Juristentage in Rosen im Jahre 1893 gefaßten Beschluß dahin aus, daß von der Gewährung eines von den Grundbesitzern des Grundbuchrechts abweichenden Vorrachts vor voreingetragenen Rechten abgesehen und die Sicherung des Mehrwerts für die Bauforderungen dadurch herbeigeführt wurde, daß die Baugenehmigung nur erteilt werden sollte, wenn entweder die eingetragenen Rechte den Baustellenwert nicht übersteigen oder in Höhe des Ueber schusses Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren (später Differenzkaution) geleistet wird. In Ansehung des Geltungsbereiches (Neubauten in den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden) stimmten beide Entwürfe im wesentlichen mit dem früheren Entwurf überein. Das gleiche gilt hinsichtlich der Baugeldhypothek, jedoch sollte durch Einführung eines Treuhändlers eine größere Sicherheit der Baugelder ermöglicht werden, und es waren in dem Entwurf a Bestimmungen vorgesehen, die auf eine gleichmäßige Verteilung der Baugelder unter die verschiedenen Baugläubiger hinwirken sollten. Die jetzige Vorlage steht im allgemeinen auf dem Boden des Entwurfes b, hat jedoch von Bestimmungen über die gleichmäßige Verteilung der Baugelder abgesehen und die Vorschriften über den Schutz der Nachmäner vereinfacht, wie sie überhaupt bestritten gewesen ist, das Gesetz möglichst einfach und übersichtlich zu gestalten. Ein wesentlicher Unterschied von dem früheren Entwurf besteht darin, daß dem Eigentümer das Recht eingeräumt wird, durch Hinterlegung einer mäßig bemessenen Sicherheit die Eintragung eines Bauvermerks und die Feststellung des Baustellenwertes abzuwenden.

### Verjammlungsberichte.

Frankfurt a. M. Eine nur mäßig besuchte Versammlung beschloß sich am 7. Mai mit dem Kassieren und Geschäftsbericht vom 1. Quartal 1907. Kollege Wöcher erstattete den Kassierenbericht; danach betrugen die gesamten Einnahmen inkl. Kassenbestand von 5759.68 M. am Schluß des 4. Quartals 1906 13 460.66 M., denen 7627.79 M. an Ausgaben gegenüberstehen, also ein Kassenbestand von 6832.87 M. am Schluß des 1. Quartals 1907 verbleibt. Die Mitgliederzahl ist von 2092 am Schluß des 4. Quartals 1906 auf 2298 am Schluß des 1. Quartals 1907 gestiegen. Die relative Zunahme betrug 9.52, davon 306 Aufnahmen und 46 Zureisen. Der Abgang betrug 146, darunter 91 abgereist, 39 gestrichen, 8 ausgestreut, 3 ausgeschlossen und 5 gestorben. Insgesamt haben 2009 Mitglieder 13 Wochen voll bezahlt oder 88 Prozent. Jedemfalls ein niedriger Prozentsatz, der nicht nur auf die große Arbeitslosigkeit im 1. Quartal im allgemeinen, sondern auch auf die von den Unternehmern anlässlich der Lohnbewegung künstlich aufgehaltene Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Hoffentlich bringt das 2. Quartal eine Besserung und bemühen sich auch die Kollegen, ihren Verpflichtungen etwas pünktlicher nachzukommen. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Wargraf. Ohne auf die Lohnbewegung, deren Abschluß ja allgemein bekannt ist, näher einzugehen, sei wohl klar, daß sich die ganze agitatorische als auch organisatorische Tätigkeit auf die Lohnbewegung konzentrierte und daß wir mit dem erzielten Erfolg vor der Hand wohl auch zufrieden sein können. Außer den 52 anlässlich der Wahlen und Stichwahlen zur Generalversammlung stattgefundenen Versammlungen, die sich im wesentlichen auch mit der Lohnbewegung beschäftigten, fanden noch 10 Hausagitationen und zwei in Frankfurt statt. Außerdem wurden in 9 Werkstätten-Versammlungen erhebliches für die Aufklärung und Gewinnung der Mittelher beigetragen. Der Erfolg steht jedenfalls, dank der Schicklichkeit der Rednerkollegen, in keinem schlechten Stande. Über es wird es bald nach dem nächsten Tagungsbericht zu hören. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 6 Sitzungen, außerdem fanden 2 mit der Agitationskommission und 2 Konferenzen statt. Der am 5. April von den beiderseitigen Vorsitzenden unterzeichnete Lohnvertrag ist bis jetzt außer von der freien Vereinigung der Arbeitgeber noch von 257 Firmen anerkannt. Es stehen aber immer noch ca. 107 Firmen aus, die trotz einer an sie ergangenen zweiten Aufforderung den Tarif nicht unterzeichnet haben. Trotzdem verschiedene dieser Minutargeschäfte keinen oder zeitweise nur einen Kollegen beschäftigen, müsse doch dahin gewirkt werden, daß die Unterzeichner erfolgt. Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne; dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Kiel. In unsern beiden letzten Mitgliederversammlungen beschäftigten sich die hiesigen Kollegen mit der Erhöhung des Beitrages. Von der Filialverwaltung war der Antrag gestellt, den Beitrag für das ganze Jahr um 10 % pro Woche zu erhöhen, im Sommer auf 70 % und im Winter auf 25 % pro Woche. Begründet wurde die Beitragserhöhung mit der Notwendigkeit, die Filialkasse zu stärken, um allen Kämpfen, die die Zukunft uns bringen kann, gewachsen zu sein. Das Gros der Kollegen ließ sich leider nicht von der Notwendigkeit überzeugen und stimmte gegen die Beitragserhöhung. Es scheint, als wenn die wirtschaftlichen Kämpfe, die an allen Ecken und Enden toben, nicht genügend sind, um den Kollegen plausibel zu machen, wie notwendig auch ein genügender Filialfonds ist; die Kollegen werden es erst am eigenen Leibe spüren müssen, dann dürfte die Erkenntnis freilich zu spät sein. Einem Antrage der Kollegen der Kaiserl. Werk, daß dort kein Kollege unter dem Lohnsatz von 40 % pro Stunde, gleich 3.60 M. pro Tag, bei neunstündiger Arbeitszeit, anfangen dürfe, wurde zugestimmt. Wir eruchen alle Kollegen, streng nach diesem Beschluß zu handeln.

### Gerichtliches.

Ein Expressionsprozeß gegen Gewerkschaftsmitglieder. Die Arbeiter des Kachelwerkes Oberpree waren im vorigen Jahre wegen der Maifeier längere Zeit ausgesperrt. Die Köpenicker Bahnhalle des Zentralverbandes der Maschinenist und Heizer beschloß deshalb, daß jedes Mitglied, welches für die Arbeitsruhe am 1. Mai gestimmt, trotzdem aber gearbeitet hat, einen Tagesverdienst zur Unterstützung der Aussperrten zu zahlen hätte und daß jeder sich Weigernde aus dem Verbands ausgeschlossen würde. Dieser

Beschluß wurde jedem der in Frage kommenden Mitglieder brieflich mitgeteilt. Einer dieser Briefe muß wohl in unrechte Hände gelangt sein, denn er wurde im Organ der Tisch-Dunkerischen Gewerksvereine veröffentlicht, später in bürgerlichen Zeitungen. Die Staatsanwaltschaft bekam auf diese Weise von den Briefen Kenntnis und konstruierte daraus eine Erpressungsanklage, die vor dem Landgericht Berlin II am 16. Mai d. J. verhandelt wurde. Angeklagt waren der Vorsitzende der Bahnhalle Köpenick, Maschinenist Koof, dessen Name unter dem Briefe stand sowie der Arbeiter Schönrath und der Maschinenist Karo, welche die zu versendenden Briefe abgeschrieben hatten. Die Anklage stützte sich auf die bekannte wunderliche juristische Konstruktion: die Ankündigung des eventl. Ausschlusses aus dem Verbands ist eine Drohung, durch welche der Verbandskasse ein rechtswidriger Vermögensvorteil, nämlich der Tagesverdienst der in Bedröhten, zugewendet werden soll. — Koof gab an, er habe zwar die Versammlung geleitet, welche den betreffenden Beschluß faßte, an der Abfassung und Absendung des Briefes sei er nicht beteiligt, das habe die Streikleitung gemacht, auch sei sein Name ohne sein Wissen und Willen unter den Brief gesetzt worden. Diese Angabe konnte auch durch die Beweisaufnahme nicht widerlegt werden. Gegen die beiden andern Angeklagten lag nichts weiter vor, als daß sie die Briefe nach einem ihnen vorgelegten Entwurf abgeschrieben und adressiert haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen Koof acht Wochen, gegen jeden der beiden andern Angeklagten sechs Wochen Gefängnis. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, plädierte für Freisprechung, die auch erfolgte, obwohl das Gericht die Ansicht vertrat, daß der Brief eine Drohung enthalte, daß er mit Wissen des Angeklagten Koof verfaßt und von den beiden andern Angeklagten abgeschrieben sei. Ob die Zahlstendenberammlung berechtigt war, einen solchen Beschluß, wie in dem Briefe angegeben, zu fassen, das möge dahingestellt bleiben. Die Angeklagten waren nach Ansicht des Gerichts überzeugt, daß sie zu ihrer Handlungsweise berechtigt seien. Es fehlte ihnen das Bewußtsein, widerrechtlich zu handeln, sie konnten deshalb nicht verurteilt werden. Alle drei Angeklagten wurden freigesprochen.

Schämst Du Dich nicht? Für die vier Worte eine Woche Gefängnis! Wie ist das möglich, fragt der Unbefangene. Antwort: es war ein streikender Arbeiter und der, dem er es sagte, ein Arbeitswilliger. — Die Schmiede und Schlosser der Wagenfabrik von Leuschner in Berlin hatten im Frühjahr vorigen Jahres die Arbeit niedergelegt, nachdem ihre Forderungen, einige entlassene (gemahregelte) ältere Kollegen wieder einzustellen, von Herrn Leuschner abgelehnt worden war. Forderungen wurden von ihnen nicht aufgestellt. Außer einem Hinweis auf die Entlassungen enthielt jedoch ein Anschreiben des Verbandsvertreters die Bemerkung, daß man glaube, die gute Sache der schon einige Wochen vorher (wegen Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen) in den Streik getretenen Stellmacher, Sattler und Lackierer der Firma könnten gefährdet werden, wenn man weiter arbeite. — Als der arbeitswillige Schmied Martin eines Tages die Fabrik verließ, trat ihm der Schmied Bilian entgegen und sagte: „Hier wird gestreikt!“ Martin ging weiter und erklärte schroff: „Streik doch zu!“ Bilian, der zehn Jahre mit ihm zusammen gearbeitet hatte, äußerte nun unmutig: „Schämst Du Dich nicht?“ Diese vier Worte soll er dann noch einmal wiederholt haben. Das Landgericht I verurteilte ihn deshalb auf Grund des § 163 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis, weil er versucht habe, Martin durch Ehrverletzung zu bestimmen, an einer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Dieser Urteil ist vom Kammergericht als Revisionsinstanz gebilligt worden. Sicher haben die Richter auch in diesem Falle nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt. Trotzdem können die Arbeiter ein solches Urteil nie und nimmer billigen.

In Cassel wurde kürzlich ein Kollege derselben Meinung wegen gegenüber einem Arbeitswilligen zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

### Vom Ausland.

Amerika. In New York befinden sich die Kollegen im Streit. Wie uns von da mitgeteilt wird, werden in Europa Streikbrecher gesucht. Wir eruchen alle Bruderorganisationen, hiervon Notiz zu nehmen und vor Auswanderung nach Amerika zu warnen, da der Kampf sich monatelang hinziehen wird.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler die Plätze: Basel, Lausanne, Luzern, Montreux und Biel. — In Balthal, Kanton Solothurn, streiken die Kollegen der Werkstelle Bloch u. Deubelbeiß. — In Bürieh sind in der Wagenfabrik von C. u. R. Geißberger und Gebr. Meier sämtliche Lackierer ausgesperrt.

Schweden. Die Aussperrung der Kollegen in Stockholm dauert noch fort. Bezug muß ferngehalten werden.

Oesterreich. Bezug ist streng fernzuhalten nach: Wuzen, Marburg, Linz, W.-Neustadt, Mennfischen, Krakau und Warnsdorf. — Ebenso ist Bezug von Austreichern und Lackierern fernzuhalten nach Wien, Maschinenfabrik Wagner.

### Der Achtstundentag in den industriellen Staatsbetrieben Frankreichs.

Als Material zu dem schon wiederholt von uns in französischen Genossen eingebrachten Antrag, der die Einführung des Achtstundentages in allen industriellen Betrieben des Staates verlangt, hat das Arbeitsministerium im „Bulletin de l'Office du travail“ eine Zusammenstellung über die bisherigen Ergebnisse des Achtstundentages in einer Reihe von Staatsbetrieben gebracht. Diese Ergebnisse entsprechen nicht ganz den gewöhnlichen Erfahrungen, daß bei verkürzter Arbeitszeit das Quantum der geleisteten Arbeit infolge der größeren Intensität nicht sinkt.

In den Anstalten der Post- und Telegraphenverwaltung in Paris sind insgesamt 3725 Personen bei achtstündiger Arbeitsdauer beschäftigt. Es wurden hier bei Verabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Std. der früher teilweise bestehende Stücklohn abgeschafft und statt dessen allgemein der Tagelohn eingeführt. In denjenigen Betrieben, in denen Briefmarken hergestellt werden, wurde die Geschwindigkeit der Maschinen erhöht und



andere Verbesserungen eingeführt, infolge deren sich die Produktion nur um 10 Prozent verringerte statt um 20 Prozent. Bei den Reparaturarbeiten ist die Arbeit solider geworden. Von den Heizern konnte entsprechend der Natur ihrer Tätigkeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung nicht erwartet werden. Bei den Streckenarbeitern ist eine Minderleistung zu verzeichnen, wenn dieselbe auch nicht ein Zutun der früheren Leistung ausmacht.

Von der Marineverwaltung wurde der Achtstundentag in den Jahren 1902 bis 1904 in allen Arsenalen und Betrieben außerhalb der Häfen für rund 30 000 Arbeiter eingeführt. Es bedeutete dies eine Verkürzung der früheren Arbeitszeit um zirka 16 Prozent. Zugleich wurde auch hier die Akkordarbeit aufgegeben. Infolgedessen sind die Wirkungen der Arbeitsverkürzung nicht genau zu erkennen. Einige Direktoren behaupten sogar, daß die Leistung pro Stunde zurückgegangen sei. Der Direktor von Oberbourg gibt an, daß sich die Tagesleistung um ca. 10 Prozent verringert habe. Der von Hocheport glaubt, daß durch die Einführung des Achtstundentages die Herstellungszeit von Torpedojägern sich um 14 Prozent verlängert, die Herstellungskosten um 7,5 Prozent und die Arbeitsintensität um 14 Prozent vermehrt habe.

Von den Direktoren der Schiffskanonen-Werkstätten behauptet der eine auf Grund genauer Berechnungen, daß die Arbeitsleistung pro Stunde gestiegen sei aber nicht in dem Verhältnis der Arbeitszeitverkürzung; ein anderer meint, daß die Tagesleistung und ein dritter, daß die Stundenleistung dieselbe geblieben, die Tagesleistung also entsprechend gesunken sei.

Endlich hat noch die Militärverwaltung zweimal auf 3 und 6 Monate den Achtstunden- und später dann den Neunstundentag eingeführt. Es zeigte sich dabei, daß die Verkürzung nur soviel betragen durfte, als es sonst nicht voll ausgenützten Zeit beim Neunstundentag entsprach. Eine stärkere Verkürzung mußte zum Nachteil des Werks oder falls der Stundenlohn nicht erhöht wurde, des Arbeiters ausschlagen.

Alle diese Berichte erlauben noch nicht, ein abschließendes Urteil über die tatsächliche Wirkung einer Verkürzung der Arbeitszeit zu fällen. Zunächst ist diese Wirkung beeinträchtigt durch die gleichzeitige Ueberführung der Akkordarbeit in Tagelohnarbeit, bei der die Intensität naturgemäß an sich eine geringere ist. Dann aber bedarf es auch eines längeren Zeitraumes, ehe der günstige Einfluß der kürzeren Arbeitszeit auf die körperliche Beschaffenheit und höhere Intelligenzentwicklung und Bildung des Arbeiters voll zur Geltung gelangt. Heute dem Staate noch entziehende Mehrausgaben dürfen also nicht davor zurückschrecken lassen, durch Arbeitszeitverkürzungen in der Richtung des kulturellen Fortschritts weiter zu marschieren.

### Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung.

**A. Krankenversicherung.** Nur bei freiwilligen Mitgliedern darf die Aufnahme von dem Resultat einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht werden. Pflichtmitglieder aber werden nicht in die Krankenkasse „aufgenommen“, ihre Mitgliedschaft tritt kraft Gesetzes ein, wenn sie versicherungspflichtige Arbeit verrichten. Sie können nicht wegen einer schon bestehenden Krankheit von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden, sondern haben im Gegenteil sogar schon für die beim Eintritt in eine Beschäftigung bestehende Krankheit Anspruch auf die Leistungen der Kasse. Jedoch nur, wenn es sich nicht um einen bloßen Verluh zu arbeiten handelt. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob der Arbeitgeber das Mitglied angemeldet hat oder nicht. Es darf also keinem Mitgliede von der Kasse die Unterfertigung verweigert werden, weil der Arbeitgeber die Anmeldung unterlassen hat.

**B. Invalidenversicherung.** Geltung von Beiträgen im Todesfall. Von den männlichen Personen, für welche die

beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor sie eine Rente bezogen hat oder bevor ihr die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Beim Tode einer weiblichen Person steht den hinterlassenen unter 15 Jahren, und wenn der Ehemann der Verstorbenen sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, auch diesen derselbe Anspruch auf die Hälfte der Beiträge zu. War die Verstorbene wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu.

Der Erstattungsanspruch muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden, sonst verjährt er.

Der zu erstattende Betrag muß auf volle Mark nach oben abgerundet werden.

Schwebt beim Tode des Versicherten bereits ein Rentensfeststellungsverfahren, so schiebt der Erstattungsanspruch den Anspruch der Erben auf die rückständigen Rentenbeiträge auf, so lange nicht eine den letzteren anerkennende Entscheidung zugestellt ist.

Der Anspruch auf Erstattung der Beiträge fällt fort, wenn und so weit den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Renten gewährt werden.

**C. Unfallversicherung.** Eine Schuhverletzung, die eine Wadl wegen unvorsichtiger Hantierung eines Knechtes mit einem Gewehr erlitt, hat das Reichsversicherungsamt als Betriebsunfall anerkannt. — Desgleichen die Vergiftung durch Einatmen von Abwassertropfen während mehrerer Stunden.

2. Ein Arbeiter beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Zahlung von Verzugszinsen zu verurteilen, weil sie die Feststellung seiner Entschädigungsansprüche mehr als drei Jahre schuldhaft verzögert hatte. Er wurde jedoch mit seinem Anspruch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen, weil in dem Gesetz eine Bestimmung fehlt, welche die Berufsgenossenschaft dazu verpflichtet. — Aber etwas mehr Eile empfehlen wir den Herrschaften. Arbeiter sind keine Kapitalisten!

3. Die Weigerung des Verletzten, sich in ein medico-mechanisches Institut zu begeben und sich ärztlich untersuchen zu lassen, berechtigt die Berufsgenossenschaft nicht ohne weiteres zur Ablehnung jeder weiteren Entschädigung. Es kommt vielmehr bei der Entschädigung auf den Erfolg der Behandlung an, der nach ärztlicher Annahme zu erwarten steht.

### Kunstgewerbliche Ausdehnung.

Eine Deutsche Kunstausstellung zu Köln a. Rh. ist am 4. Mai in der „Flora“ eröffnet worden und wird bis Ende Oktober dauern. Außer den Räumen für Werke der Malerei und Plastik, die den Hauptbestandteil der Ausstellung bilden, ist in einer großen zusammenhängenden Gruppe von Sälen eine besondere Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe eingerichtet, für die der Direktor der königl. Kunstgewerbeschule in Berlin, Bruno Paul, H. A. Schröder, Berlin, Prof. F. W. Lübich-Darmstadt, P. V. Troost-München, L. Passendorf-Köln, M. Niemeyer und R. Vetsch-München Entwürfe ausgearbeitet haben. Außerdem haben in der Raumkunstabteilung die Wiener Werkstätte, die Kunststätte H. Drinneberg und die großherzogl. Majolik-Manufaktur in Karlsruhe Kollektivausstellungen veranstaltet. Mit einer Ausstellung von Schmuck und Juwelen unter Leitung von Prof. A. Mohrbutter-Berlin im Rosenhof und einer solchen von Architekturzeichnungen der Wiener Schule unter der Leitung von Oberbauart Prof. L. Kerschke im Hof der k. k. Hofoper in Wien sind die Kunstgewerbeabteilungen der Ausstellung zu bereichern. Die Kunstgewerbeabteilung der Ausstellung wird durch die Kunstgewerbeschule in Berlin, Bruno Paul, H. A. Schröder, Berlin, Prof. F. W. Lübich-Darmstadt, P. V. Troost-München, L. Passendorf-Köln, M. Niemeyer und R. Vetsch-München Entwürfe ausgearbeitet haben. Außerdem haben in der Raumkunstabteilung die Wiener Werkstätte, die Kunststätte H. Drinneberg und die großherzogl. Majolik-Manufaktur in Karlsruhe Kollektivausstellungen veranstaltet. Mit einer Ausstellung von Schmuck und Juwelen unter Leitung von Prof. A. Mohrbutter-Berlin im Rosenhof und einer solchen von Architekturzeichnungen der Wiener Schule unter der Leitung von Oberbauart Prof. L. Kerschke im Hof der k. k. Hofoper in Wien sind die Kunstgewerbeabteilungen der Ausstellung zu bereichern.

stellungen für weibliche Handarbeiten, Stickereien, Webereien usw. unter der Leitung von Fräulein Appel-Darmstadt vom 4. Juli bis zum 1. August von künstlerischen Photographien nach dem Arrangement des Herrn Hilsdorf-Wingen, vom 4. August bis zum 1. September von Dr. Rigoldi Plakaten in Karlsruhe unter Beaufsichtigung durch Herrn Passendorf-Köln und vom 4. September bis zum Schluß von Kostümen unter der Leitung von Frau Wuthenow-Berlin. Der Rosenhof beherbergt nach der Fächerausstellung: vom 16. Juni bis zum 14. Juli eine Sammlung künstlerischer Luxuspapiere, vom 16. Juli bis zum 14. August Silber-, Gold-, Edelstein- und Halbedelsteinarbeiten, vom 16. August bis zum 14. September eine Ausstellung „Der gebedete Tisch“, vom 16. September bis zum Schluß eine Ausstellung von Bildnissen unter der Leitung des Herrn Westendorp-Lübeck. Die Orangerie ist nach den Plänen des Herrn Passendorf zur Aufnahme kunstgewerblicher Objekte eingerichtet. Die Räume des großen Kunstausstellungsgebäudes der „Flora“ sind zum Teil umgebaut und durchgängig neu ausgestattet. Der künstlerische Beirat besteht aus den Herren Prof. Lübich, Prof. Hölzel-Stuttgart, Prof. Fehr-Karlsruhe, Prof. Weba-Berlin, Maler Westendorp und Architekt Passendorf.

### Briefkasten.

Sonneberg. 2. Versammlungsberichte dieser Art gehören ins Protokollbuch.

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 28. Mai 1907. Eingelandt wurde: Cottbus 100.—, Dresden 300.—, Nordhausen 39.80, Marburg 100.—, Breslau 500.—, Bremen 600.—, Freiburg 250.—, Bremerhaven 240.—, Köln 200.—, Frankfurt a. O. 150.—, Darmstadt 600.—, Weiskammer 50.—, Bielefeld 20.—, Königsbrunn 26.75.

Material wurde verandt: B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken, D. = Duplikatmarken, E. = Vereinsangeigenmarken. Vergebend: 800 B. a 50 s, Bielefeld 800 B. a 45 s, Nordhausen 1200 B. a 45 s, Bremen 400 B. a 15 s, Breslau 1200 B. a 60 s, Colmar 600 B. a 45 s, Danzig 100 C., 10 D., Dresden 3200 B. a 50 s, Eisenberg 200 B. a 40 s, Eisenach 30 C., Frankfurt a. M. 200 C., Gmünd 400 B. a 40 s, Jena 1200 B. a 50 s, Kempten 30 C., Stuttgart 100 B. a 20 s (weibl.), 10 C. a 50 s (weibl.). S. Wenker, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.) Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 25. Mai 1907. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelandt von: Ehinger-Konstanz 100 M.; Scheib Hamburg-Barmbeck 200 M.; Eggert-Flensburg 100 M.; Berlin-Gr. Lichterfelde 300 M.; Fröhner-Wölflis 100 M.; Kahl-Weiskammer 60 M.; Wilhelm-Elberfeld 70 M.; Piesch-Portl. 60 M.; Sommer-Köln a. Rh. 300 M. Zufuß wurde abgelandt für die örtliche Verwaltung in Wülheim a. Rhein an Hofe 150 M. Krankengelder erhielten: Buchn. 2145 C. Hirch in Bruchmühle 27.30 M.; Buchn. 19879 F. Spörstmeier in Ostlilien i. Westf. 35.70 M. Die Reserveträgerbeiträge sind in diesem Jahre in den Monaten Mai und August zu erheben. S. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

### Anzeigen.

## Schildermaler

(Glas) gewandter, selbständiger Zeichner und Maler, willig, findet eventl. dauernde Stellung. Ausführliche Offerten unter N. M. 1230 an Rudolf Mosse, Nürnberg.

Mehrere tüchtige junge Malergehilfen verlangt. Kahl, Treptow a. Rega.

## Wagenlackiergehilfen

finden sofort Stellung. Reisegehd wird vergütet. Offerten unter Z. 100 befördert die Expedition dieses Blattes.

Wer den Aufenthaltsort des Kollegen Ludwig Seib, zuletzt in Endorf (Bayern) ermitteln kann, wird gebeten, die Adresse an S. Lukas, Rosenheim, Sannstr. 64, zu senden. [M. 1.—]

## 5-6 tücht. solide Malergehilfen

finden sofort eventl. per 15. Juni angen. dauernde Stellung gegen hohen Lohn bei D. Schröder, Bad Ilmenau i. Thür.

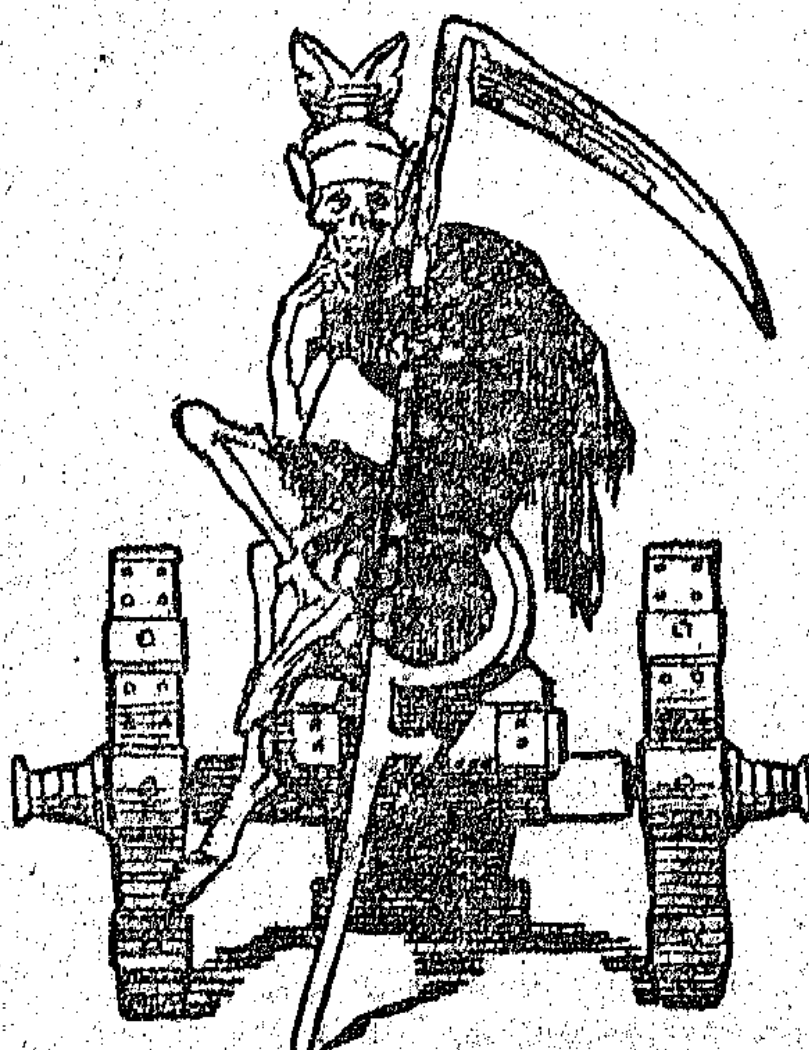
## Malerschule

In best. Güte, sowie auch alle Arten Stiefel kauft man am besten bei Fr. Deusch, Danbura, Hammerbrookstr. 10. 5. S. v. d. ar. Allee

### Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bezw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Kassenvermögen am Schluß des Jahres 1906 Mk. 226,267.37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen. Der Vorstand.



## Belehrend! Interessant! Unterhaltend!

ist das Werk

# Blut u. Eisen

Krieg und Kriegerturn in alter und neuer Zeit von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Zu beziehen in 50 Lieferungen à 20 Pf.; der erste Band liegt bereits gebunden vor und kostet in Leinenband Mk. 7.—, in Halbfranzband Mark 8.—. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und alle Kolporteurs, sowie den Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

### Filiale Erfurt.

Arbeitsnachweis: Mithradergasse 6. Vermittlung zu jeder Tageszeit. Umschauen streng verboten. [M. 2.40] Alle zureisende Kollegen mögen dieses beachten.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Seesilcke, Vögel, Früchte, Amorellen, Jagdsilcke, Tiere etc. (naturgetreu). Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

„Süddeutsche Postillon“ Humoristisch-satirisches Witzblatt. Preis pro Nr. 10 Pf. Verlag von W. Ernst in München.

## Maler-Mäntel

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität

Umlegefragen, schräge Taschen	110	120	130	140	cm lang
	2.50	3.—	3.10	3.25	M.

Mützen 40 s, Messel-Hosen 2.10 M, Dreß-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M. Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.



Vergößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

60 Pfg. 70 Pfg.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3608. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 21 des Korrespondenzblattes für die Bewußtmächtigen und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marck Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 22.



Zur Bewegung der auf Werften beschäftigten Arbeiter.

Eine am 4. Mai d. J. stattgefundene gemeinsame Beratung zwischen dem Vorstand der Gruppe deutscher Seeschiffswerften, einer von diesem eingeladenen Kommission der Arbeiter und Vertreter der Verbände der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Schmiede, der Kupferschmiede und der Schiffszimmerer, die sich nach einer Anregung der Vorstände des Metallarbeiter- und des Holzarbeiterverbandes mit der Schaffung von Normen zur Regelung der Arbeitszeit, des Ueberstundenwesens, des Lohnverhältnisses, der Akkordfrage und des Arbeiterschutzes beschäftigte, dürfte auch für unsere auf den Werften tätigen Kollegen von Interesse sein. Da diese Normen allgemeine, für alle Werftbetriebe geltende sein sollten, konnten sie nur gleichsam den Rahmen zu einer Regelung bilden, in den die spezielle Verhältnisse einer Werft betreffende Einzelbestimmungen erst eingefügt werden. Diese Tatsache und die weitere, daß es die ersten Verhandlungen auf so allgemeiner Grundlage waren, ließ von vornherein die Erwartung nicht zu hoch steigern, nichtsdestoweniger dürften doch wohl die meisten Interessenten sich in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die Lohnverhöhung mehr verständlich haben. Wir lassen nachstehend einen Auszug aus dem Protokoll folgen und werden diesem dann die hauptsächlichsten der von den Werften für ihre Haltung angeführten Gründe anfügen. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes:

**Arbeitszeit.** Die Werften erklären sich bereit, spätestens vom 1. Oktober ab die Arbeitszeit auf 57 Std. wöchentlich herabzusetzen. Die Untergruppe Hamburg wird, wenn ihre Mitglieder zustimmen, diese Verkürzung schon vom 1. Oktober 1907 ab einführen und außerdem Sonnabends eine Stunde früher schließen, so daß für die Untergruppe Hamburg vom genannten Zeitpunkt ab die Arbeitszeit auf 56 Stunden wöchentlich verringert wird.

Es wird ausdrücklich vereinbart, daß die weitergehenden Angelegenheiten der Hamburger Untergruppe oder anderer Werften, die vielleicht auch schon vor dem 1. Okt. 1908 die Verkürzung der Arbeitszeit einführen, nicht dazu benutzt werden dürfen, um bei den Werften, die nicht vor dem 1. Oktober 1908 zur Verkürzung der Arbeitszeit schreiten, eine frühere Einführung zu erzwingen.

Aus Gründen lokaler Art werden die exponiert liegenden Werften, Aktiengesellschaft Neptun in Rostock und die Eiderwerft in Tönning, von der Einführung der 57stündigen Arbeitszeit ausgenommen.

**Ueberzeitarbeit.** Die Bestimmung, ob und wann Ueberzeitarbeit erforderlich ist, bleibt den Werften überlassen, weil bei der Eigenart des Schiffsbetriebes auf Ueberstunden nicht verzichtet werden kann. Im übrigen haben die Arbeitgeber schon der hohen Kosten wegen selbst das größte Interesse daran, die Ueberzeitarbeit nach Möglichkeit einzuschränken. Die Arbeiter übernehmen im Prinzip die Verpflichtung, erforderlichenfalls Ueberzeitarbeit zu leisten, jedenfalls dürfen die Leute, die zur Leistung von Ueberzeitarbeit bereit sind, nicht von der Organisation getrennt werden, solche zu leisten. Andererseits soll den Arbeitern, die aus triftigen Gründen Ueberzeitarbeit nicht leisten können, daraus keinerlei Nachteil entstehen.

**Lohnfrage.** a) Einstellungsgehälter sind bereits auf allen Werften eingeführt in der Weise, daß die Arbeiter in jedem Gewerbe mit einem bestimmten Lohne anfangen, der bei guten Leistungen nach gewisser Zeit erhöht wird.

Einstellungsgehälter in dem Sinne einzuführen, daß für alle Arbeiter, unabhängig von ihrem Alter und ihren Leistungen, ein gleich hoher Einstellungslohn bezahlt wird, lehnen die Werften ab.

b) Die Werften sind damit einverstanden, nach Einführung der vorerwähnten verkürzten Arbeitszeit eine der Verkürzung entsprechende Erhöhung der Löhne stattfinden zu lassen.

c) Der Ausschlag für Ueberzeitarbeit nach Schluß der Arbeitszeit, während der Nacht und Sonntags ist bisher in den einzelnen Bezirken verschieden gehandhabt worden und soll daher auch künftig den einzelnen Werften überlassen bleiben.

**Akkordarbeit.** a) Die Festsetzung des Akkordpreises durch Verabredung bei Uebernahme der Arbeit (Akkordzettel) halten auch die Werften für notwendig.

b) Grundsätzlich werden die Akkordlöhne auf allen Werften so gestellt, daß der Arbeiter bei fleißiger Arbeit einen seinen Lohn übersteigenden Verdienst erzielen kann, daher lehnen die Werften im Prinzip eine Garantie des Stundenlohnes ab. Akkordlöhne, die bei fleißiger Leistung und richtiger Ausgabe der angewendeten Zeit keinen den Lohnsatz übersteigenden Verdienst belassen, sollen von den Werften richtiggestellt werden.

c) Da die Zuschläge für Ueberzeitarbeit bei Akkordarbeiten von allen Werften mit Ausnahme der Hamburger Untergruppe über den Akkordverdienst hinaus bezahlt werden, wird auch die Untergruppe Hamburg versuchen, eine gleichartige Regelung herbeizuführen.

d) Die Werften lehnen eine Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopfszahl bei Gruppenarbeit ab. Die prozentuale Verteilung des Uebererschusses bleibt den Werften überlassen. Dem Wunsche, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses dem ausscheidenden Arbeiter sein Anteil an dem Ueberzuschuß der unvollendeten Arbeit erhalten bleibt, wird bereits jetzt Rechnung getragen in der Weise, daß Arbeiter, die von der Firma entlassen werden, ihren Anteil in jedem Falle erhalten. Arbeiter, die infolge von Krankheit, militärischen Übungen etc. aus ihrem Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung des Akkordes ausscheiden, erhalten ebenfalls ihren Anteil am Ueberzuschuß ausbezahlt; wenn jedoch der Arbeiter aus anderen Gründen vor Beendigung des Akkordes das Werk freiwillig verläßt, begibt er sich damit seines Anrechtes auf den Akkordüberschuß. Die Härten, die bei lang laufenden Akkorden entstehen, werden die Werften abzumildern versuchen.

Eine Änderung dieses Verfahrens ist nicht angängig, weil dadurch die Sicherheit des Akkordverhältnisses in Frage gestellt und eine schwere Schädigung des Schiffsbetriebes herbeigeführt würde.

**Sanitäre und Arbeiterschutzeinrichtungen.** Die sanitären und Arbeiterschutzeinrichtungen werden durch die Werftleitungen stetig verbessert und außerdem durch die Berufsvereinigungen und Gewerbeinspektionen kontrolliert. Die Werftleitungen erklären sich bereit, Anregungen zu Verbesserungen, die ihnen durch die Arbeiterschaft bekannt gegeben werden, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

**Wirkung der aufgestellten Grundsätze.** Den hierunter geäußerten Wünschen: a) Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnung sollen mit obigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden; b) günstigere Arbeitsverhältnisse sollen durch die Vereinbarungen unberührt bleiben, stimmen die Werften zu.

Auf den Danziger Bezirk finden obige Grundsätze keine Anwendung.

Begründet wurde die Zurückhaltung der Werften in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit damit, daß der deutsche Seeschiffbau noch zu jung sei, um gegenüber dem noch heute überlegenen englischen und amerikanischen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden wagen zu können. Der englische Seeschiffbau habe zwar durchgehends die neunstündige Arbeitszeit, der amerikanische dagegen halte noch zähe an der zehnstündigen und stellenweise noch längeren Arbeitszeit fest, und da sei es am Platze, wenn sich der deutsche Seeschiffbau auf der mittleren Linie halte. Die Einführung der verkürzten Arbeitszeit sei aber nicht sofort möglich, weil die Werften sehr langfristige Verträge haben, deren Kalkulationen noch die jetzige Arbeitszeit zugrunde läge. In Rostock und Tönning lägen die Verhältnisse wesentlich anders als in den übrigen Werftorten und daraus erkläre sich, daß diese Werften nicht an der Verkürzung der Arbeitszeit partizipieren könnten. — Die Ueberzeitarbeit könne der Seeschiffbau nicht entbehren, wieweil die Werften sich vollkommen darüber klar seien, daß sie sehr unrentabel sei. Eilige Reparaturarbeiten, Arbeiten vor dem Stapellauf sowie auch mancher Neubau, der mit kürzester Lieferfrist vergeben würde, um die Saison noch ausnützen zu können, seien auf Werften nichts anders als mit Ueberzeitarbeit zu erledigen. Im übrigen seien die Werften auch der Meinung, daß Schichten in ununterbrochener Folge über 24 Stunden hinaus ein Nachteil für Arbeitgeber und Arbeiter und zu vermeiden seien. Nur in ganz besonderen Fällen, bei Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht vertrügen, wie das Ausbohren eines Zylinders beim Maschinendefekt, könne eine derartige intensive Ausnützung der Arbeitskraft zugelassen werden. Wenn es öfter geläuge, liege es auch nicht selten an den Arbeitern. Eine Erhöhung der Löhne als Folge der Feuerungsverhältnisse könne jetzt nicht erfolgen, weil in den letzten sechs Monaten die Löhne auf der ganzen Linie erhöht worden seien. Die Ueberzeitarbeit sei auf allen Werften geregelt und eine generelle Neuregelung wegen der örtlichen und betrieblichen Verschiedenheiten unmöglich.

Den Grundsatz, daß bei Akkordarbeit der Arbeiter bei gleicher Leistung über den Lohn verdienen solle, erkennen die Werften als richtig an und es sei auch zweifellos, daß ein Akkord, der dem Arbeiter unter dieser Voraussetzung und bei Vermeidung der Stundenlöhneberechnung nicht mindestens 25 Prozent Ueberverdienst bringe, unrichtig berechnet sei. — In solchen Fällen sei wiederum am Platze und werde erfolgen. — Die Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopfszahl sei unrichtig gegen leistungsfähigere qualifizierte Arbeiter und bringe die Gefahr in sich, diese aus den Betrieben hinauszudrängen. Die Werften hätten aber gerade ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung dieser Arbeiter für den Betrieb. Man wolle den Gruppen, die sich über eine anders geartete Verteilung untereinander verständigen, nicht entgegenzutreten, so lange dem Betrieb kein Nachteil daraus entstehe. Es müsse eine solche Verständigung aber im vollsten gegenseitigen Einverständnis der Gruppenteilnehmer und nicht etwa durch Mehrheitsbeschluß herbeigeführt werden. — Die Erhaltung des Anrechtes auf den Akkordüberschuß in jedem Falle könne zur vollständigen Ausschaltung des Akkordsystems führen, ohne daß die Werften nicht bestehen könnten. Der Fall sei denkbar, daß vor Beendigung des Akkordes eine Gruppe durch Austritt ihrer Teilnehmer aus der Werft vollständig der Auflösung verfallt. Was solle dann wohl aus dem Akkord werden? Dies lasse die Beschränkung auf bestimmte Fälle geraten erscheinen.

Die menschliche Hand und ihre Ausbildung für die Berufstätigkeit.

Von Theodor G. E. Soppa.

„Die Hand ist das Werkzeug aller Werkzeuge.“ Aristoteles.

Jedes Glied am tierischen Körper hat seine besondere, einseitige Bedeutung; mannigfaltig in ihrer Art ist die Bedeutung der menschlichen Hand. Jede Handlung des Menschen steht beziehungsweise mit dieser Bedeutung im Zusammenhang. Erst durch die Hand wird der Mensch der Handelnde d. h. der aus freiem Entschluß Tätige. Namentlich für den Berufsmenschen ist die Hand deshalb von ganz besonderer Bedeutung, denn ihre Tätigkeit ist bei jeder Handarbeit unentbehrlich; noch heute ist sie das „Werkzeug aller Werkzeuge“. Ohne die Hand wäre der Mensch ein unbeholfenes Tier, ihr Besitz hat ihn erhoben zur höchsten Stufe der Intelligenz. Zwar findet man bei allen Säugetieren die Hand mehr oder weniger angedeutet, eine wirkliche Hand findet man jedoch bei keinem Tier. Selbst die Hand des Affen ist nur eine Affenhand. Ein Affe wird allerhand Kunststücke lernen, aber er wird nicht lernen Klavierpielen, er wird weder das Flechten noch das Weben lernen, weder Schreiben noch Nähen, weder Schreiben noch Zeichnen. Die Hand des Affen schafft keine Kunstprodukte, weil gewisse Verbindungsbahnen zwischen Auge und Hand bei ihm nicht vorhanden sind. Anders beim Menschen. Die Menschenhand ist da, die Vermittlerin, durch welche die an den Leib gebundene Seele hinausstritt und sich schaffend offenbart. Dem toten Stein haucht sie Leben ein, das das Gebilde uns mit heiliger Gewalt ergreift, auf ein paar ärmliche Saiten ruft sie entzückende Melodien, auf ein Stück Leinwand eine Welt hehrer Gestalten hervor. Bezeichnend sagt denn auch Schiller:

„Das ist's ja, was den Menschen zieret,  
Und dazu ward ihm der Verstand,  
Daß er im innern Herzen spürt,  
Was er schafft mit seiner Hand.“

Die Hand allein tut es aber nicht. Die Hand des Wilden, obgleich sie die gleichen Muskeln, Sehnen und Nerven besitzt wie die Künstlerhand, sie bleibt immer eine rohe Hand, so lange ihr die Ausbildung, die technische Fertigkeit fehlt. Diese Fertigkeit läßt sich nur erlangen durch fortgesetzte, systematische Übung, wie wir sie in der Gymnastik besitzen. Im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit wäre es erforderlich, daß bei der Kindererziehung nicht nur die allgemeine körperliche Gymnastik der einzelnen Organe des Körpers, namentlich der Augen und Hände betrieben würde. Die Übungen dieser Organe

spielen selbst in den besten Erziehungsanstalten eine sehr untergeordnete Rolle. Die Hand wird nur als Werkzeug gebraucht, ihre Kräfte und Fähigkeiten werden nicht gefördert. Sehr viele geistig befähigte Menschen müssen namentlich aus Mangel an Fingerfertigkeit eine bereits begonnene Tätigkeit aufgeben oder sie bleiben ewig Stümper in ihrem Fach. Es sei hier nur an das Klavier- und Violinpiel, an das Malen und Zeichnen, an die heute fast alles beherrschende Mechanik sowie alle feineren weiblichen Handarbeiten erinnert. Aber noch mehr: Außer der Fertigkeit und Sicherheit, mit der die geübte Hand ihre Arbeit verrichtet, ist noch ein wesentlicher Vorteil der Handübungen zu erwähnen, denn durch die gleichmäßige und allseitige Kräftigung der Hand- und Finger- und Fingermuskeln wird die Hand zugleich in ihrer Form schöner. Besonders empfehlenswert ist das „Handturnen“ für das „schöne Geschlecht“, da nicht selten durch zu wenig Hand- und Fingerbewegung eine fetts oder sonst unympathische Hand sich entwickelt.

Alle jungen Leute, die sich künstlerischen oder kunstgewerblichen Zwecken widmen wollen, sollten in erster Linie daran denken, ihre Hände gymnastisch zu üben, wenn sie etwas Bedeutendes erreichen wollen. Dann aber — und dies ist nicht zu unterschätzen — sind die gymnastischen Übungen der Hand allen denen nicht ernst genug anzusehen, die von Leiden befallen sind, durch welche der freie Gebrauch der Hände, der Finger beeinträchtigt wird. Bei Steifigkeit und Verletzungen, bei gichtischen und rheumatischen Zuständen, bei Schreibkrampf, selbst bei Krämpfen u. dgl. ist eine vernünftige und mit Ausdauer durchgeführte Gymnastik analog der „schwedischen Heilgymnastik“ oft das einzigste erfolgreiche Heilmittel. Empfehlenswert und ohne besondere Kosten ausführbar sind hier auch die Übungen mit dem Stock. Hierzu eignet sich unter Umständen ein passender Spazierstock, besser noch ist ein eigens dazu hergerichteter Stab von derselben Länge. Dieser Stab soll von schwerem Holz, ganz glatt und rund, an dem einen Ende etwas stärker wie an dem anderen sein. Die Mitte dieses Exerzierstabes muß sich bequem mit der Hand umfassen lassen. Die Hand- und Fingerübungen vermittelst des Stockes sind äußerst mannigfaltig und zugleich unterhaltend, sobald sie in einem freien Raum ausgeführt werden, auch gefahrlos. Bei dem Kreisellassen des Stockes — welches als die beste Übung erscheint, weil hier keine rückwärtigen Erschütterungen stattfinden — ergreift man denselben in der Mitte an seinem Gleichgewichtspunkt, wobei die Hand als Achse dient, um die die Drehung vor sich geht. Hierbei sind die verschiedensten Manipulationen möglich. Man kann den Stock oder Stab vor- und rückwärts schwenken, man kann ihn vermittelst Fingerbewegungen ganz um seine Achse schwingen und hierbei mit den Fingern abwechseln; ganz

nach Erfordernis. Man kann abwechselnd die rechte und die linke Hand mit dem Stab beschäftigen, man kann ihn im Gehen, Stehen und Sitzen balancieren, man kann ihn schließlich in die Luft werfen und wieder auffangen, kurzum, der Stab läßt sich alles gefallen, die Hauptsache bleibt für solche Exerzieren die, daß dabei die Muskeln und Sehnen der Handgelenke sowie der Mechanismus der Finger abwechselungsreich — also nicht einseitig — geübt wird. Wie wichtig solche Handübungen überhaupt sind, auch für die gesunde Hand, das geht aus der allgemeinen Beobachtung hervor, wonach alle die Organe, welche stetig geübt werden, sich vervollkommen. Diese Übung darf jedoch keine einseitige, sich bis zur Erschlaffung wiederholende sein. Kurze Übungen genügen; wer täglich auch nur eine Viertelstunde dieser Hand- und Finger- und Fingergymnastik widmet, der wird sich bis in seine „alten Tage“ eine feste und sichere Hand bewahren; er wird nicht nötig haben, durch künstliche Mittel dem so lästigen Jittern abzuhelfen, und er wird sich vor allen Dingen nicht in die traurige Lage versetzt sehen, seine Tätigkeit niemals auf mehr oder weniger lange wegen Lähmungserscheinungen und Krampfstörungen der Hand zu unterbrechen. Solche Handübungen können — wie schon gesagt — nicht früh genug bei Kindern begonnen werden; mit dem „Laufen lernen“, muß auch das „Greifen lernen“ beginnen, fest und sicher wie der Fuß, muß die Hand werden; alle schlummernden Fähigkeiten derselben müssen nach und nach zur Entwicklung und Ausbildung kommen. Nicht nur der Geist und der Körper, nicht nur die fünf Sinne und das Denkvermögen — auch die Hand muß geschult werden.

„Die Hand kennzeichnet den Menschen als das denkende Wesen“, erklärte der griechische Philosoph Anaxagoras, und Aristoteles, der Lehrer Alexanders des Großen, bekräftigte diesen Ausspruch mit den Worten: „Der Mensch empfindet die Hand, weil er den Geist empfindet.“ Die Hand ist es, die Gedanken des Menschen in Taten umsetzt, durch die Hand erst wird der Mensch der Handelnde. „Dies große Universalinstrument“ schreibt Nichtenberg — war die erste Schleuder und der erste Trinkbecher, der erste Griffel und der erste Fächer — und auch wahrscheinlich die erste Demonstration für Köpfe in die sonst keine andere hinein wollte.“ Die Hand ist nicht nur das natürliche Attribut des Menschen, das ihn vom Tiere unterscheidet, sie ist zugleich das Werkzeug, das ihn befähigt, seine Existenz als Mensch zu gestalten und zu behaupten. Zu allen Zeiten erforderte die Kulturarbeit geschickte Hände — wenn jedoch früher auch die „ungeschickten Hände“ ihr Brot fanden, so ist dies heute oftmals nicht der Fall, sie sind infolge ihrer Unfähigkeit vielfach zum Hungern verurteilt. Es ist dies ein triftiger Grund der Ausbildung der Hand, für das Berufswesen, die größte Sorgfalt anzuwenden zu lassen.



Zum Schluß sprachen die Vertreter der Unternehmerorganisation noch den Wunsch aus, daß künftighin alle Differenzpunkte zwischen Werkführern und Arbeitern durch leidenschaftslos gegenseitige Aussprache beseitigt werden mögen, dadurch würde der durchwegs entwicklungs-fähige deutsche Schiffbau zu heiderseitigem Nutzen und Frommen der in ihm tätigen Arbeitgeber und Arbeiter nur gewinnen.

Dieser Wunsch, aus dem die Bereitwilligkeit zu einer gegenseitigen Aussprache hervorgeht, scheint uns neben der Verkürzung der Arbeitszeit, deren Verwirklichung wir allerdings in näherer Nähe gewünscht hätten, der wichtigste Fortschritt in der ganzen Frage zu sein. Und dies besonders deshalb, weil auch Einzelberatungen der Arbeiter mit ihren Werksleitungen oder den örtlichen Gruppen als zulässig und über Spezialfragen sogar erwünscht erklärt wurden.

Die Vertreter der beteiligten Arbeiterverbände haben sich mit dieser Frage beschäftigt und sich entschlossen, wenn sie das Erreichte auch nicht voll zu beschleunigen vermögen, das Resultat den Mitgliedern als Grundlage für die Regelung der Arbeitsverhältnisse für die nächste Zeit zur Annahme zu empfehlen und so den Weg frei zu machen für Spezialverhandlungen in den einzelnen Werksorten und Betrieben. Da es zweifellos auch hier der Erleichterung einiger Vorfragen und einiger Vorbereitungen bedarf, ist es Pflicht der Mitglieder, vertrauensvoll dem Wunsche ihrer Verbandsleitungen gewärtig, nichts zu unternehmen, was die Einleitung und den weiteren Gang der Spezialverhandlungen stören könnte.

## Profitwut und Arbeit in der chemischen Großindustrie.

B. Die Jahresberichte der chemischen Industrie liegen jetzt abgeschlossen vor. Alle klagen darüber, besonders aber die größten Gesellschaften, daß „die Preise unzulänglich seien“, daß es im Jahre 1906 nicht möglich gewesen wäre, „entsprechende Preiserhöhungen“ vorzunehmen. Da kommt jetzt zur rechten Zeit eine kleine Broschüre, die Genosse Dr. Max Quark im Auftrage des Fabrikarbeiterverbandes bearbeitet hat, die nicht nur als Agitationschriftchen leichtverständlich geschrieben ist, sondern vor allem auch dem Sozialpolitiker, Gewerbehygieniker, Nationalökonom und dem praktischen Agitator reiches Tatsachenmaterial an die Hand gibt. Ihr besonderer Wert liegt aber darin, daß sie den ersten Versuch darstellt, in die bisher völlig dunklen Verhältnisse der chemischen Großindustrie hineinzuleuchten. Die Verhältnisse keiner anderen Industrie sind so unbekannt, was um so bedeutungsvoller ist, als sich gerade bei dieser Industrie zwar in aller Stille, aber mit überraschender Schnelligkeit die Kartellierung und Syndikalisierung, die Festsetzung von Spezialkonventionen durchgesetzt hat, wodurch den Verbrauchern geradezu horrend Preise abgefordert werden.

Die chemische Großindustrie hat das Tempo der allgemeinen großindustriellen Entwicklung nicht nur Deutschlands, sondern der Welt überflügelt. Die Einfuhr an chemischen Artikeln betrug im Jahre 1902 in England 180, in den Ver. Staaten von Nordamerika 257, in Deutschland 323 Millionen Mark; die Ausfuhr: England 236, Ver. St. von Nordamerika 58, Deutschland aber 430 Mill. Mark. Die Reichsengpate von 1902 zählte bereits 46 Syndikate und Kartelle, denen die meisten großen Werke und Interessensvereinigungen angehören. Die beiden Kartelle der mächtigen Farbstoffindustrie, die Alkalin- und Indigoconvention, werden gewußt haben, warum sie bei dem Reichsamt des Innern, der Kartellkommission, jede Auskunft verweigerten. Seinen „Patriotismus, sein Verständnis für den „Schutz“ der nationalen Industrie“ bewies das Chloralkalysyndikat dadurch, daß es den Doppelzentner nach London und Newyork für 7,75 M., den deutschen Papierfabriken aber für 13,25 bis 13,50 M. verkaufte. Die Erfolge dieser nationalen und patriotischen Preispolitik zeigt sich darin, daß an Dividenden von 1900/1906 ausfällten: Die badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen 24, 24, 26, 26, 27 und 40 M., die Bayerische Alkali- und Sodafabrik 12 1/2, 13 1/2, 15, 15, 16, 19 und 22 M., Wacker-Elberfeld 18, 20, 22, 25, 27 und 30 M.

Fabriken mit solchen Preispolitiken bekümmern sich über „unzulängliche Preise“, obgleich der Generalsekretär dieser Unternehmergruppe auf der letzten Generalversammlung in Nürnberg 1906 erklären konnte, daß die Rentabilität des Jahres 1905 für die chemische Großindustrie noch um 6 Prozent durchschnittlich höher steht als im ertragreichsten Jahre der Hochkonjunktur (1899). Welch ungeheurer Ausbeutung gerade die Arbeiter dieser Industrie unterworfen sind, zeigen die Abschlüsse des Jahres 1906, die in dem Schriftchen des Gen. Quark noch nicht enthalten sein konnten, da es vor dieser Zeit bearbeitet wurde. Betriebsüberschuss und Aktienkapital für 1906 betragen bei Farbenfabriken Wacker u. Co., Elberfeld 17,8 und 21 Mill. Mark, bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik 18,42 und 21, bei der Alkaliengesellschaft für Ammoniakfabrikation in Berlin 8,61 und 9, bei den Höpfler-Fabrikwerken 14,11 und 25 1/2, bei der chemischen Fabrik vormals Albert 5,56 und 6, bei der chemischen Fabrik vorm. Schering, Berlin 2,85 und 6 Mill. M. Ebenso auch die kleineren Werke. Zu alledem kommt noch hinzu, daß fast alle Werke ihre Betriebe bedeutend erweiterten, und trotzdem — mit Ausnahme zweier Werke — keine neuen Kapitalien aufnahmen.

Wenn jemals das Wort wahr war, von der grenzenlosen Ausbeutung der Arbeiter, dann hier. Dieselben Arbeiter, die den Kapitalisten einen mühelosen Gewinn bis 36 Prozent erarbeiteten, wurden mit einem Jahresdurchschnittslohn von 1050 Mark abgebeißt, die in diesen Wirtstagen oftmals bei Arbeitszeiten von 10 und 12 Stunden und oft nur unter Hilfe von Überstunden „verdient“ werden müssen. So arbeitete die Mehrzahl der Arbeiter in Fachsenheim bei Cassella im Jahre 1906 täglich mehr als 12 Stunden für durchschnittlich 30 1/2 M. Stundenlohn. Obgleich in Höchst der praktische Beweis erbracht worden ist, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei 9 1/2 Stunden täglicher Arbeitszeit gegeben wird. Der leibzufrüh verstorbenen Würzburger konstatierte in der größten chemischen Fabrik Mannheims mit 527 Arbeitern — 388 Krankheitsfälle und 5290 Krankentagen. Diese Zahlen und die Unfallsziffern sind eine schreiende Anklage gegen Unternehmertum, Staat und Gesellschaft. Auf je 1000ollarbeiter der chemischen Industrie kamen 45 Unfälle im Jahre 1898 und dauernd steigend auf 59 Unfälle im Jahre 1903.

Es scheint in Deutschland kapitalistisches Geiz zu sein: Je größer die Profitausbeute für den Kapitalisten, um so weniger Begrenzung der Ausbeutung durch den Arbeiter-

schuß. Vor 10 Jahren, im Jahre 1897, antworteten die preussischen (1) Fabrikinspektoren auf eine Anfrage des Reichstanzlers: daß die Arbeitszeit für chemische Fabriken 8 Stunden, für Mehl-, Mehlmehl-, Mennige- und Nitrobenzolfabriken auf 6 Stunden gleichmäßig beschränkt werden müsse, aber bis heute ist die Arbeitszeit in Mehlmehlfabriken nur auf 8, in Thonmehlfabriken auf 10 Stunden gleichmäßig beschränkt.

So lehrt auch dieses Kapitel des Arbeiterlebens und der Unternehmerrlichkeit nicht nur den Arbeitern der chemischen Industrie, sondern allen Arbeitern: Es gibt nur einen Schutz für Gesundheit und Leben, nur eine Hilfe zum Aufstieg zu besseren Existenzbedingungen, nur eine Gewähr der Befreiung aus politischem und ökonomischem Joch: Die Organisation des Proletariats.

## Die Qualität des gefochten Leinöls.

(Nachdruck verboten.)

Es ist fraglich, ob gefochtes Leinöl gegenwärtig so viel gebraucht wird, wie vor 20 oder 25 Jahren. Eine große Anzahl von Malern verwendet es kaum noch, während sie ihr volles Vertrauen auf ein reines Rohöl setzen und auf die Zugabe von Sikkativen zu der mit demselben vermenigten Farbe. Möglicherweise ist die Abnahme der Verwendung von gefochtem Leinöl bei den Malern mit der Frage der Qualität verbunden. Viele Malermaterialien schwanken im Handel wesentlich in Bezug auf Qualität, was teilweise auf die Natur der betreffenden Waren, teils aber auf Fälschung zurückzuführen ist. Der spicigende Punkt ist hier aber, ob beim gefochten Leinöl die Qualität mehr schwankt als absolut notwendig ist. Wir wollen selbstverständlich von den verästelten gefochten Leinölen und den zahlreichen Erhaltungsmitteln hier vollständig absehen und nur näher in Betracht ziehen, ob ehrenhafte Fabrikanten der betreffenden Waren die Qualität des Leins, das sie liefern, in so hohem Grade schwanken lassen, wie es tatsächlich der Fall ist. Es ist dies nämlich eine Sache von großer Wichtigkeit, denn aller Wahrscheinlichkeit nach würde eine gleichmäßig gute Qualität von gefochtem Leinöl zu erhöhter Verwendung führen. Den außerordentlich großen Unterschied zwischen einem schlecht gefochten Öl und einem gut gefochten kennen eigentlich nur diejenigen, welche im Malergewerbe tätig sind, die Fabriken mögen aber versichert sein, daß dieser Unterschied ein sehr wesentlicher ist. Wie jeder Eingeweihte weiß, ist bei Lieferung von rohem Leinöl kein großer Verdienst zu erzielen, während in gefochtem Leinöl in der Regel noch ein Geschäft zu machen ist. Auch ist die Zahl der Trockenmittel, wie sie von den verschiedenen Fabrikanten gefochten Leinöls gebraucht werden, sehr beträchtlich und keine Autorität hat bis jetzt erklären können, welches das absolut beste Fabrikat ist. Es ist aus geschlossen, daß dieselben sämtlich prima Qualität sind; ohne Zweifel sind einige Leinöle infolge der zugefügten Trockenmittel minderwertig.

Gefochte Leinöle waren in früheren Zeiten, als Mehlglätte das anerkannte Trockenmittel war, in Bezug auf Qualität sicherlich besser und zuverlässiger. Diese Tatsache ist selbstverständlich kein Beweis, daß Mehlglätte auch jetzt noch das beste Sikkativ darstellt; zu jener Zeit waren am Feuer gefochte Leinöle üblich, während man jetzt das Öl häufiger mit Wasserdampf kocht. Es ist möglich, daß der Uebergang vom Kochen am Feuer zu dem mit Dampf die Quantität des Leins beeinträchtigt oder bewirkt hat, daß diese in weiteren Grenzen schwankt. Wahrscheinlich liegt jedoch die eigentliche Ursache für das Schwanken der Qualität darin, daß die Fabrikanten weniger Gewicht auf das Alter oder die Reife des zum Kochen verwendeten Leinöls legen. Jede Nachlässigkeit in dieser Hinsicht wird nämlich ein mangelhaftes Produkt ergeben. Ein gut gewähltes Leinöl ist nicht nur ein besseres Sikkativ, sondern auch ein besserer Schutz gegen die Fäulnis. Es ist die Frage berechtigt, ob es nicht möglich wäre, einige Normale in Bezug auf Qualität aufzustellen, nach welchen sich der Konsument richten kann, beispielsweise in der Weise, daß das Trockenmittel festgesetzt wird, ferner daß das verwendete Rohöl eine bestimmte Reife besitzen muß und daß die Temperatur sowie die Zeit des Kochens vorgeschrieben ist. — Es würde dann nur die Fragestellung übrig bleiben, welche durchaus nicht unwichtig ist, denn das beste gefochte Leinöl kann durch nachlässige Aufbewahrung in dämpfigen Räumen verdorben werden. Das Stehenlassen von gefochtem Leinöl in großen Fässern oder Trommeln zeugt tatsächlich von wenig Klugheit, obwohl es im Handel üblich ist. Sehr wahrscheinlich würde die Einführung einer Aufbewahrung des Leins in kleineren Gefäßen sich von selbst bezahlt machen. In vielen Fällen könnte dann auch der Kleinhändler, der an den Maler verkauft, sein Öl sofort in Originalgebinden weiter abgeben. Kaufleute von Malern wären in diesem Falle in der Lage, Gefäße mit etwa 20 oder 40 Liter gefochtem Leinöl zu kaufen.

Jedenfalls erfordert das Geschäft in gefochtem Leinöl eine Reform, wenn es nicht noch weiter zurückgehen soll.

## Sachliteratur.

Von dem neuen Jahrgang der illustrierten Zeitschrift für Malerei, der deutschen Malerzeitung, „Die Wappe“, liegen die beiden ersten Hefte vor. Die Zeitschrift kann für den Dekorationsmaler als eine der besten und empfehlenswertesten bezeichnet werden. Sie erscheint jährlich in 12 Monatsheften und 104 Halbwochennummern der Deutschen Malerzeitung „Die Wappe“. Der Abonnementpreis für Deutschland beträgt pro Quartal 3 M. Verlag von Gg. D. W. Callwey in München.

Westdeutscher Malerkalender für 1907. Herausgegeben von der Westdeutschen Malerzeitung. Der Verleger und Herausgeber dieses Organs, Herr Franz Reppeler-Wachen, hat den Kalender, der mit etwas post festum erschienen ist, allen Mitgliedern des Westdeutschen Malermeisterverbandes gratis übermittelt. Der Kalender ist trotzdem gut ausgestattet und enthält zum praktischen Gebrauch manch Wissens- und Beachtenswertes.

## Literarisches.

„Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 1. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. 17 Hefte à 30 S. Von diesem Werk sind bis jetzt die ersten drei Hefte erschienen. Aus dem Inhalt nennen wir: 1. Kapitel: Berlins Arbeiter am Vorabend der Märzrevolution. 2. Kapitel: Berlins Arbeiter in den Märztagen. 3. Kapitel: Die Sammlung der Arbeiter im Revolutionschaos. 4. Kapitel: Der erste Berliner Arbeiterkongress und sein Wert. 5. Kapitel: Die Arbeiter und die letzten Revolutionskämpfe.

Der Verfasser schildert unter Beibringung reichen Urkundenmaterials die Zeit der 48er Revolution und die Anteilnahme der Arbeiter an dieser Bewegung. Mit großem Interesse wird der Leser die Schilderungen der Vorkämpfer verfolgen. Er sieht die damaligen Volksversammlungen mit ihren Forderungen und ihren Rednern und gewinnt ein lebhaftes Bild der Zeitverhältnisse. Bernstein schildert, wie langsam und mühevoll agitiert und organisiert werden mußte, um Berlin zu der Hauptstadt der sozialistischen Welt zu machen.

Bestellungen auf das im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinende Werk nimmt jede Buchhandlung und jeder Kolporteur entgegen.

„Ueber Verfassungswesen“ von Ferdinand Lassalle. Drei Abhandlungen: Ueber Verfassungswesen. — Was nun? — Macht und Recht. Neue Ausgabe mit Einleitungen versehen von Eduard Bernstein. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 1 M. Volksausgabe 50 S.

E. Bernstein schreibt in seinem Vorwort: Von allen politischen Abhandlungen Ferdinand Lassalles ist keine so ganz so gar aktuell geblieben, wie sein Vortrag „Ueber Verfassungswesen“. Nicht Bietat gegen einen großen Vorkämpfer, sondern Pflicht gegen die Lebenden und insbesondere die heranwachsenden Kämpfer gebietet in erster Reihe, ihn mit seinen Ergänzungen „Was nun?“ und „Macht und Recht“ allezeit zugänglich zu erhalten. Er ist noch heute eine Propagandaschrift ersten Ranges, die der ungeübteste Leser mit Leichtigkeit versteht und die selbst der erfahrene Politiker immer wieder mit Frucht nachlesen wird.

Sozialistische Literatur, zwei Vorträge von Paul Leusch, ist der Titel der neuesten Broschüre, die soeben im Verlage der Leipziger Volkszeitung erschienen ist. Die Broschüre enthält keineswegs etwa eine trockene Aufzählung von Namen und Büchertiteln, sondern sie stellt in ihrem kurzen Rahmen ein Stück Parteigeschichte dar: das Heraufwachen des theoretischen Sozialismus aus der bürgerlichen Philosophie auf der einen Seite und das praktische Sozialismus aus der bürgerlichen Politik auf der anderen Seite. An der Hand dieser historischen Entwicklung gibt dann Dr. Leusch die einschlägigen Parteiliteratur an, deren Studium für das Verständnis der sozialistischen Weltanschauung und des sozialdemokratischen Klassenkampfes notwendig ist. Die Broschüre kostet 15 S. Sie kann allen Parteigenossen aufrichtig empfohlen werden.

Der Kampf der Arbeiter bezieht sich eine soeben im Verlage der Leipziger Buchdruckerei A.-A. in Leipzig erschienene Broschüre, die Genosse Anton Bannetzel zum Verfasser hat. Genosse Bannetzel, Lehrer an der sozialdemokratischen Parteischule in Berlin, besitzt zweifellos das Talent eines ausgezeichneten Schriftstellers unserer Partei; das beweisen seine zahlreichen lehrreichen Artikel in der Leipziger Volkszeitung. Wir empfehlen diese allgemein verständlich geschriebene Broschüre allen Lesern unseres Blattes gelegentlich. Der Preis des Büchleins ist ein ungewöhnlich niedriger. Er beträgt nur 20 S., so daß allen Parteigenossen Gelegenheit geboten ist, die Anschaffung desselben zu ermöglichen.

Diegen, K. Die Zukunft der Sozialdemokratie. Preis 50 S. Agitationausgabe 20 S. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Die Broschüre enthält eine Reihe von Aufsätzen über die Zukunft der Sozialdemokratie. Die Broschüre ist ein ungewöhnlich niedriger. Er beträgt nur 20 S., so daß allen Parteigenossen Gelegenheit geboten ist, die Anschaffung desselben zu ermöglichen.

Süddeutscher Postillon Nr. 11 ist erschienen. Die arme Germania mit der schweren Fugel Preußen lehrt das ganze Gend des starren Partikularismus. — Gleich farbenfräftig ist das lehrreiche Mittelbild „Mumantisches Glück“. Dezent und spannend das Schlußbild „Enttäuschung“ von M. E., groß in der Auffassung, wie klar in der Zeichnung. Al. Zeitgedicht „Teures Wort“ wirkt verheerend auf das ganze Proletariat. — Wenn zwei das selbe tun. — Sächsische Schloßbesichtigung (Geb.) — Illustrationen u. a. bietet diese Nummer reichhaltig und hält doch einen Preis von 10 S pro Nummer ein.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift. Verlag Berlin W 15, Pfalzburgerstr. 12. Preis für das Einzelheft 10 S., Probehefte kostenfrei. Ist soeben das 8. Heft erschienen, das folgenden Inhalt hat: Ein Sieg der Aktion. Otto Hue: Der englische Maschinenbauerverband. Ernst Weinhardt: Das Ende des Kampfes in der Holzindustrie. Glossen: Streik der Unternehmer. Dr. med. Julian Marcuse: Sexuelle Pädagogik. Erich v. Mauerer: Gerechtigkeit.

Le Traducteur und The Translator sind zwei Halbmonatschriften zum Weiterstudium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Es dürfte zum gleichen Zwecke wohl keine zweckmäßigeren, besser angelegten und billigeren Hilfsmittel geben, und wir empfehlen allen Interessierten, sich von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der beiden Blätter durch Verlangen einer Probe-nummer zu überzeugen, welche vom Verlag des Traducteur oder des Translator in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich ist.

Arbeitersekretariat Köln. 6. Jahresbericht nebst Bericht der Kartellkommission der freien Gewerkschaften Kölns. Preis 20 S.

## Sterbetafel.

Hannover. Am 26. Mai starb unser Mitglied Georg Lindhorst im Alter von 46 Jahren.

Regensburg. Am 23. Mai starb unser langjähriges Mitglied Otto Gansbühler im Alter von 88 Jahren. Ehre ihrem Andenken.